

Allgemeine Geschäftsbedingungen für ein Sky Abonnement über einen UPC-Digital-TV Anschluss

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge kurz „AGB“ genannt) gelten für den Bezug von Programminhalten der Sky Österreich GmbH, Schönbrunner Straße 297/2, 1120 Wien (in der Folge kurz „Sky“ genannt) sowie für den dabei abgeschlossenen Abonnementvertrag zwischen Sky und dem Abonnenten (in der Folge kurz „Abovertrag“ genannt), sofern der Abonnent diese Programminhalte zumindest über einen aufrechten UPC Digital TV Plus Anschluss (nachfolgend kurz „UPC Digital TV Plus“) einer UPC-Gesellschaft (nachfolgend kurz „UPC“) in Österreich bezieht. Rechtsgrundlagen des Abovertrags zwischen dem Abonnenten und Sky sind – in der nachstehenden Reihenfolge – der Abovertrag, diese AGB und der allenfalls bezughabende Produktfolder von Sky.

1 Leistungen von Sky (Programm)

1.1 Sky stellt dem Abonnenten das vereinbarte Programmangebot (in der Folge kurz „Sky-Angebot“ genannt) nach Maßgabe dieser Bedingungen zur Verfügung. Zum Empfang der HD-Inhalte ist der Abonnent nur nach Buchung des entsprechenden Sky HD Angebotes berechtigt.

1.2 Bei der inhaltlichen Gestaltung sowie Abänderung und Anpassung der einzelnen Kanäle, Programmpakete und Paketkombinationen ist Sky frei, solange der Gesamtcharakter eines Kanals, eines Programmpakets bzw. einer Paketkombination erhalten bleibt.

1.3 Der Abonnent erkennt an, dass Sky für den redaktionellen Inhalt der von Sky zur Verfügung gestellten Programmkonzepte nicht verantwortlich ist, sofern diese von Dritten veranstaltet werden. Er erkennt darüber hinaus an, dass der Programminhalt von Sportkanälen saisonal bedingt bzw. abhängig von der Verfügbarkeit der jeweiligen Programmrechte für Sky variieren kann.

1.4 Über Ziffer 1.2 hinaus behält sich Sky vor, den Inhalt einzelner Kanäle, Programmpakete und Paketkombinationen abzuändern bzw. anzupassen, wenn und soweit dies aus programmkonzeptionellen bzw. technischen Gründen erforderlich ist. In einem solchen Fall wird Sky den Abonnenten rechtzeitig, aber mindestens 1 Monat vor Wirksamwerden der Änderung bzw. Anpassung über die bevorstehende Änderung bzw. Anpassung informieren. Der Abonnent ist berechtigt, den Vertrag auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung bzw. Anpassung zu kündigen. Betrifft die Änderung bzw. Anpassung lediglich einen auch gesondert zu abonierenden Bestandteil des Gesamtabos, ist der Abonnent nur berechtigt, diesen Bestandteil zu kündigen. Sky wird den Abonnenten auf sein Kündigungsrecht und die zu wahrende Frist hinweisen. Die Kündigung muss Sky spätestens bis zum Wirksamwerden der Änderung bzw. Anpassung zugehen. Macht der Abonnent von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, gilt die Änderung als genehmigt.

2 Obliegenheiten und Pflichten des Abonnenten

2.1 Um die Sky Programme empfangen zu können, muss der Abonnent zumindest über UPC Digital TV Plus verfügen. Die gesamte technische Dienstleistung betreffend UPC Digital TV Plus (UPC Mediabox, Smartcard etc.) richtet sich ausschließlich nach dem Vertragsverhältnis zwischen dem Abonnenten und UPC.

2.2 Alle im Rahmen des Abovertrages angebotenen Programme dürfen ausschließlich privat genutzt werden. Der Abonnent ist insbesondere nicht berechtigt, jegliche Inhalte des Sky-Angebots öffentlich vorzuführen oder zugänglich zu machen, z.B. durch Upload in sog. File- bzw. Streaming-Sharing-Systeme, bzw. kommerziell, z.B. für Internet-Ticker bzw. SMS-Dienste zu nutzen. Bei einer öffentlichen Vorführung und/oder öffentlichen Zugänglichmachung und/oder kommerziellen Verwertung der Angebote verstößt der Abonnent nicht nur gegen vertragliche Pflichten gegenüber Sky, sondern verletzt gegebenenfalls auch die Rechte Dritter an den Inhalten und hat daher auch mit der Geltendmachung von Ansprüchen durch Sky sowie Dritte zu rechnen. In dem Fall, dass der Abonnent die Inhalte des Sky-Angebots entgegen der obg. Bestimmung zur öffentlichen Vorführung nutzt (insbesondere im Gastronomiebereich), ist Sky berechtigt, vom Abonnenten eine Vertragsstrafe in der Höhe von € 2.500,00 pro Verstoß zu fordern. Darüber hinaus ist Sky berechtigt, bei unberechtigter öffentlicher Vorführung die Zurverfügungstellung der Sky-Angebote so lange einzustellen, bis der Abonnent glaubhaft macht, dass er die Sky-Angebote nur mehr entsprechend des Umfangs seiner Nutzungsberechtigung (Privatnutzung) gebraucht (z.B. durch Abgabe einer Unterlassungserklärung).

2.3 Der Abonnent ist nicht berechtigt, die Sky-Angebote außerhalb von Österreich zu nutzen.

2.4 Ändert sich nach Vertragsabschluss Name, Anschrift, E-Mail-Adresse oder Bankverbindung des Abonnenten, hat der Abonnent Sky UPC davon verständigen. Bei einer Kontoänderung obliegt es dem Abonnenten, Sky und UPC eine neue Einzugsermächtigung zu erteilen.

3 Preise/Zahlungen

3.1 Die festgelegten monatlichen Programmbeiträge zahlt der Abonnent im Voraus an Sky. Dies gilt ungeachtet einer etwaigen (vorläufigen) Einstellung der Zurverfügungstellung der Sky-Angebote im Fall unberechtigter öffentlicher Vorführung gemäß Ziffer 2.2. Bei Zahlung im Bankeinzugsverfahren stellt UPC die Abobeiträge im Namen und auf Rechnung von Sky ein und führt das gesamte Inkasso durch. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Bankinstituts keine Verpflichtung auf Einlösung. Teileinlösungen werden im Bankeinzugsverfahren nicht vorgenommen. Der Abonnent erklärt sich damit einverstanden, dass seine Bankdaten von UPC an Sky weitergegeben werden. Abschließend stimmt der Abonnent ausdrücklich zu, dass während aufrechten Sky-Abovertrages (auch im Fall der Beendigung von UPC Digital TV Plus) Gebühren im Zusammenhang mit dem Sky-Abovertrag oder der Beendigung desselben von der Bankverbindung, die er UPC angegeben hat, eingezogen werden. Sofern der Abonnent den UPC-Rechnungsbetrag per Zahlschein bezahlt, werden auch die Sky Abogebühren auf diesem ausgewiesen. Während aufrechten Sky-Abovertrages (auch im Fall der Beendigung von UPC Digital TV Plus) werden Gebühren, die mit der Beendigung des Sky-Abovertrages in Zusammenhang stehen (z.B. Sky Abogebühren werden im Fall einer unterjährigen Kündigung von UPC Digital TV Plus bis zum nächstmöglichen ordentlichen Kündigungsendetermin abzüglich einer fünfprozentigen Abzinsung durch Sky berechnet) per Zahlschein vorgeschrieben.

3.2 Erfolgt der Einzug der Sky-Abogebühren im Bankeinzugsverfahren und wird ein Bankeinzug durch einen vom Abonnenten zu vertretenden Umstand zurückgerufen, ist Sky berechtigt, vom Abonnenten eine Bearbeitungsgebühr von maximal € 10,00 pro Rückbuchung einzuheben. Für den Fall des Zahlungsverzuges ist Sky berechtigt, ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 12% p.a. zu verrechnen. Für Mahnungen infolge Zahlungsverzuges ist Sky berechtigt, dem Abonnenten eine angemessene Manipulationsgebühr (bis zu € 17,44 pro Mahnung) zu verrechnen. Ungeachtet dessen verpflichtet sich der Abonnent, soweit die Einforderung der ausstehenden Beiträge durch ein von Sky beauftragtes Inkassobüro oder einen Rechtsanwalt erfolgt, die Kosten, welche zur zweckentsprechenden Betreibung oder Einbringung notwendig waren, zu ersetzen. Die Kosten werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften zum höchst möglichen Ansatz errechnet. Dies gilt nur, wenn Sky nachweist, dass die getätigten Aufwendungen im Bezug auf die Höhe der ausstehenden Beiträge verhältnismäßig, notwendig und zweckmäßig waren. Solange der Abonnent in Zahlungsverzug ist, kann Sky den Abschluss neuer Verträge ablehnen. Neue Verträge sind Verträge, mit denen der Abonnent Leistungsansprüche gegen Sky erwirbt, die ihm aus dem bestehenden Vertragsverhältnis nicht zukommen. Das betrifft insbesondere den Abschluss von Zweitabos.

3.3 Sky kann die vom Abonnenten zu zahlenden Abobeiträge entsprechend erhöhen, wenn sich die extern verursachten Lizenzkosten für die Bereitstellung des Programms bzw. der Inhalte erhöhen. Eine Erhöhung muss dem Abonnenten mindestens 1 Monat im Voraus mitgeteilt werden. Der Abonnent ist berechtigt, den Vertrag auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung zu kündigen, wenn die Erhöhung bzw. Erhöhungen zehn Prozent oder mehr des ursprünglichen Abopreises ausmachen. Die Kündigung muss UPC spätestens bis zum Wirksamwerden der Preiserhöhung zugehen. Sky wird den Abonnenten auf das Kündigungsrecht und die zu wahrende Frist hinweisen. Macht der Abonnent von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, gilt die Änderung als genehmigt.

4 Leistungsstörungen/Haftung von Sky

4.1 Der Abonnent ist berechtigt, bei einem vollständigen oder teilweisen Programmausfall die Abobeiträge entsprechend der Schwere der Störung anteilig zu mindern, soweit der Abonnent den Ausfall nicht zu vertreten hat. Eine solche Minderung ist ausgeschlossen, wenn der Programmausfall im Verhältnis zur Gesamtleistung nur geringfügig ist. Als geringfügig in diesem Sinne gelten Unterbrechungen, die in der Summe pro Kalenderjahr nicht mehr als 60 Stunden je individuellem Kanal ausmachen. Bei einem vollständigen Programmausfall ist jedoch jede durchgehende Unterbrechung von mehr als 24 Stunden ab Beginn der 25. Stunde nicht mehr geringfügig, ungeachtet der Summe der Unterbrechungen im jeweiligen Kalenderjahr.

4.2 Sky leistet keine Gewähr für Sendestörungen oder Sendeunterbrechungen, die der Abonnent selbst zu vertreten hat.

4.3 Eine außerordentliche Kündigung seitens des Abonnenten wegen eines vollständigen Programmausfalls ist in jedem Fall ausgeschlossen, wenn die Unterbrechung nicht mehr als 14 Tage ununterbrochen andauert. Die Mindestvertragslaufzeit verlängert sich nicht um den Zeitraum der Unterbrechung.

4.4 Ist Sky aufgrund von programmkonzeptionellen bzw. technischen Gründen nicht mehr in der Lage, dem Abonnenten einzelne Kanäle, Programmpakete oder Programmkombinationen zur Verfügung zu stellen, ist Sky mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen berechtigt, den Abovertrag – soweit betroffen – außerordentlich zu kündigen.

4.5 Sky ist nicht verantwortlich für Störungen bzw. Unterbrechungen der geschuldeten Leistungen aufgrund von höherer Gewalt, d.h. für Umstände die nicht dem Einflussbereich von Sky unterliegen. Dies sind z.B. Erdbeben, Überschwemmungen, Feuer und andere Naturkatastrophen sowie Handlungen bzw. Unterlassungen von Telekommunikationsanbietern, Stromversorgern bzw. ganz allgemein dritter Dienstleistungsanbieter.

4.6 Sky haftet für Schäden aus Vertragsverletzungen nur bei grob fahrlässigem Verhalten. Für das Verhalten ihrer Erfüllungshelfen haftet Sky wie für eigenes Verhalten.

5 Datenschutz

5.1 Es gelten die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, insbesondere das Datenschutzgesetz DSGVO 2000 in seiner jeweils gültigen Fassung. Der Abonnent ist damit einverstanden, dass Sky Österreich GmbH seine Vertragsdaten sowie Daten darüber, wie oft er die Leistungen von Sky Österreich GmbH in Anspruch nimmt und welche Leistungen er bezieht auch über die gesetzliche Dauer hinaus für eigene Marktforschungs- und Marketingzwecke verarbeitet. Er ist außerdem damit einverstanden, dass Sky Österreich GmbH alle genannten Daten an Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co KG, Medienallee 26, D-85774 Unterföhring für deren Marktforschungs- und Marketingzwecke übermittelt. Weiters ist er damit einverstanden, dass Sky Österreich GmbH seine Daten während aufrechten Vertrags über einen UPC-Digital TV Plus Anschluss an seinen jeweiligen UPC-Vertragspartner zur Erfüllung des Vertragszwecks weitergibt. Schließlich ist der Abonnent damit einverstanden, dass die genannten Unternehmen ihn zu Werbezwecken per Telefon, SMS oder E-Mail kontaktieren. Falls der Abonnent mit einer der genannten Datenverarbeitungsarten nicht einverstanden ist, kann er dieser jederzeit schriftlich widersprechen (UPC Telekabel Wien GmbH, Postfach 47, 1120 Wien).

7 Vertragsabschluss/Mindestvertragslaufzeit/Kündigung

7.1 Der Vertrag beginnt mit Freischaltung der Sky-Angebote auf der UPC Smartcard und hat eine unbefristete Laufzeit. Voraussetzung für den Empfang der Sky-Angebote ist zumindest UPC Digital TV Plus. Die Mindestvertragslaufzeit des Sky Abos umfasst den Monat der Freischaltung (anteilig) zuzüglich 12 Kalendermonate. Mit Abschluss dieses Sky-Abonnementvertrages gilt auch für den Bezug von UPC Digital TV Plus eine neue Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten als vereinbart. Das Sky-Abo kann erstmals zum Ablauf von 12 Monaten unter Einhaltung einer 2-monatigen Frist zum Monatsende gegenüber UPC schriftlich gekündigt werden. Das Sky-Abo endet aber jedenfalls, sofern der Abonnent nicht mehr über UPC Digital TV Plus oder ein gleichwertiges Produkt verfügt, ungeachtet des Umstandes, ob der Kunde selbst gekündigt hat oder eine Kündigung durch UPC erfolgt ist.

7.2 Eine Reduktion des Aboumfangs ist jeweils nur nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit

zulässig. Sofern der Abonnent von der Möglichkeit der Reduktion seines Aboumfangs Gebrauch macht, beginnt mit Wirksamkeit der Reduktion die Mindestvertragslaufzeit sowohl des Sky Abovertrages, als auch von UPC Digital TV Plus neu zu laufen.

7.3 Der Abonnent hat bei aufrechtem Abovertrag jederzeit die Möglichkeit Extras, wie z.B. einzelne Programmkanäle - soweit für den Empfang über das Kabelnetz von UPC angeboten - zu den jeweils gültigen Bedingungen zu abonnieren. Für diese gelten die vorliegenden AGB entsprechend, soweit nicht an anderer Stelle Abweichendes vereinbart wurde.

7.4 Ist der Abonnent mit der Zahlung der Abobeiträge in Höhe mindestens einer monatlichen Gebühr oder mit sonstigen Zahlungsverpflichtungen in Zahlungsverzug, so kann Sky trotz Fortdauer der Zahlungsverpflichtung die Sehberechtigung entziehen. Das Recht zur fristlosen Kündigung wegen Zahlungsverzug oder aus einem anderen wichtigen Grund bleibt unberührt. Als ein wichtiger Grund gilt auch die unberechtigte öffentliche Vorführung gemäß Pkt. 2.2. Kündigt Sky das Abo nach entsprechender Abmahnung im Fall sonstiger Leistungspflichtverletzungen des Abonnenten oder Fristsetzung zur Nacherfüllung im Fall des Zahlungsverzugs, ist der Abonnent zur Zahlung eines pauschalierten Schadenersatzes statt der Leistung in Höhe der Abobeiträge bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin abzüglich einer fünfprozentigen Abzinsung verpflichtet. Den Parteien bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass ein höherer, niedrigerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist. Die Haftung der Vertragsparteien richtet sich im Übrigen nach den sonstigen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen.

8 Jugendschutz

Bestimmte Sky Programme sind ausschließlich für Erwachsene geeignet. Der Abonnent muss sicherstellen, dass diese Programminhalte von Minderjährigen nicht wahrgenommen werden können, wie etwa durch Sperre einzelner Kanäle mittels der UPC Mediabox (falls Funktion vorhanden), oder durch geeignete Aufklärung der Minderjährigen über Programminhalte. Die Funktion einer Kanalsperre mittels UPC Mediabox kann der Bedienungsanleitung entnommen werden. Sollte begründeter Verdacht bestehen, dass Minderjährige über den Anschluss des Abonnenten Zugang zu jugendgefährdenden Programmen haben, kann Sky den Zugang zu diesen Programmen bis auf weiteres sperren.

9 Übertragung an Dritte

9.1 Sky ist berechtigt, die Zahlungsansprüche gegen den Abonnenten sowie sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Abovertrag ohne Zustimmung des Abonnenten an Dritte zu übertragen. Im Falle der Übertragung sämtlicher Rechte und Pflichten ist der Abonnent berechtigt, den Abovertrag auf den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Übertragung zu kündigen.

9.2 Der Abonnent darf seine Rechte und Pflichten aus dem Abovertrag nicht ohne Genehmigung von Sky an Dritte übertragen.